

Welche Unternehmen reichen den Antrag ein?	<p>Unternehmen im Besitz eines Zertifikats, das von der Zertifizierungsstelle eines anderen Mitgliedstaates ausgestellt wurde, die im Staatsgebiet folgende Tätigkeiten ausüben beabsichtigen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Installation, Wartung, Instandhaltung oder Reparatur, Stilllegung und Rückgewinnung von FGAS von ortsfesten <u>Kälteanlagen</u>, <u>Klimaanlagen</u> und Wärmepumpen, die bestimmte fluorierte Treibhausgase enthalten (Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2067/2015). 2. Installation, Wartung, Instandhaltung oder Reparatur, Stilllegung und Rückgewinnung von FGAS von Brandschutzeinrichtungen, welche fluorierte Treibhausgase enthalten (Verordnung (EG) Nr. 304/2008). <p>Auf der Website www.fgas.it im Bereich Dokumentation sind Informationen über die verpflichteten Subjekte zu finden.</p>
Wozu braucht es diesen Antrag?	<p>Dieser Antrag dient den Unternehmen, die über ein Zertifikat verfügen, das in einem anderen Mitgliedstaat ausgestellt wurde und die die obengenannten Tätigkeiten im Staatsgebiet ausüben beabsichtigen, um die Anerkennung des in einem anderen Mitgliedstaat ausgestellten Zertifikats zu beantragen.</p>
Wie soll der Antrag ausgefüllt und übermittelt werden?	<p>Der Antrag muss telematisch ausgefüllt und übermittelt werden. Dazu die Website www.fgas.it aufrufen, die telematische Benutzeroberfläche "Personen/Unternehmen" öffnen und "Neuer Antrag/Anerkennung von ausländischem Zertifikat von Unternehmen" (Nuova pratica / riconoscimento certificato estero impresa) wählen.</p>
Zugang zur telematischen Benutzeroberfläche	<p>Der Zugang und die Unterzeichnung des Antrags müssen mit digitaler Unterschrift durchgeführt werden. Der/Die gesetzliche Vertreter/in, oder eine andere Person des Unternehmens mit Zeichnungsbefugnis, kann entscheiden, ob:</p> <ul style="list-style-type: none"> • er/sie die digitale Unterschriftsvorrichtung mit Authentifizierungs- und Unterzeichnungszertifikat einer Zertifizierungsstelle, die im öffentlichen Verzeichnis der akkreditierten Zertifizierungsstellen eingetragen ist, verwenden möchte; • er/sie ein anderes Subjekt (Wirtschaftsverband, Freiberufler, Berater oder auch Beschäftigter des Unternehmens) bevollmächtigen möchte, das im Besitz einer digitalen Unterschriftsvorrichtung mit den obengenannten Merkmalen ist. In diesem Fall muss er/sie eine Vollmacht auf einfachem Papier auf dem stempelfreien Vordruck, der auf der Website zur Verfügung steht, unterschreiben.
Welche Daten müssen mitgeteilt werden?	<p>Alle Unternehmen müssen Folgendes mitteilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stammdaten des Unternehmens und Daten der Bezugsperson. • Art der Tätigkeit, für die das Unternehmen zertifiziert ist. • Zertifizierungsstelle des Mitgliedstaates, welche das Zertifikat ausgestellt hat, und Nummer des Zertifikats.
Welche Beträge sind einzuzahlen?	<ul style="list-style-type: none"> • Sekretariatsgebühren in Höhe von 25,00 €. • Stempelgebühr in Höhe von 16,00 €. <p>Auf der Website www.fgas.it teilt jede Handelskammer im Bereich „Kontakte“ die Zahlungsmodalitäten mit. Es kann auch immer mit Kreditkarte gezahlt werden.</p>
Welche Dokumente sind einzuscannen und im PDF-Format beizulegen?	<ul style="list-style-type: none"> • Gehört die digitale Unterschrift nicht einer Person des Unternehmens mit Zeichnungsbefugnis, müssen folgende Dokumente beigelegt werden: <ul style="list-style-type: none"> ○ Vollmacht mit eigenhändiger Unterschrift der Person mit Zeichnungsbefugnis auf dem Vordruck, der auf der Website zur Verfügung steht. ○ Fotokopie des Personalausweises des Delegierenden. • Zertifikat, das von der Zertifizierungsstelle eines anderen Mitgliedstaates ausgestellt wurde. • Beeidigte Übersetzung des Zertifikats. • Einzahlungsbestätigung der geschuldeten Beträge, sofern die Zahlung nicht telematisch erfolgt.
Was übermittelt die Handelskammer nach Abschluss des Antrags?	<p>Unmittelbar nach der Unterschrift und Übermittlung des Antrags können von der telematischen Benutzeroberfläche Personen/Unternehmen - Abschnitt Antragsarchiv eine Kopie des Antrags und die Empfangsbestätigung heruntergeladen werden. Nach abgeschlossener Bearbeitung teilt die Handelskammer über E-Mail die Annahme des Antrags mit. Der Benutzer kann von der Benutzeroberfläche Personen/Unternehmen Abschnitt Zertifikate und Bescheinigungen die Bestätigung für die Hinterlegung des Antrags und den Auszug herunterladen.</p>
Was geschieht, wenn im Antrag Fehler unterlaufen sind oder der Antrag unvollständig ist?	<p>Die Handelskammer sendet eine E-Mail an die Adresse des Inhabers der digitalen Unterschrift, um den festgestellten Fehler oder das fehlende Dokument zu melden. Das Unternehmen muss den Antrag berichtigen oder ergänzen und nochmals vollständig verschicken, ohne weitere Beträge einzuzahlen.</p>
Hilfsdienste	<ul style="list-style-type: none"> • info@fgas.it für Erläuterungen in Bezug auf den Inhalt des Antrags; • assistenza@fgas.it für technischen Beistand bei der Unterschrift und der Übermittlung; • www.ecocamere.it für weitere Informationen.